

Gebühren- und Strafenkatalog des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2022/2023

§ 1 Allgemeines

1. Alle in diesem Katalog bezifferten Beträge sind in EURO.
2. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungslegung durch den TBV.
3. Das Einlegen einer Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Bei erfolgreicher Berufung werden Gebühren und Strafen zurückerstattet.
4. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00€ erhoben.
5. Erfolgt nach Zusendung der 1. Mahnung keine Begleichung in der gesetzten Frist, so kann eine Sperre bzw. ein Ausschluss aller Mannschaften des Vereins für den laufenden/nächstfolgenden Wettbewerbe erfolgen.

Gebührenkatalog

§ 2 Gebühren für Mannschaftsmeldungen

Seniorenspielbetrieb	OLH	OLD	LLH
Thüringer Ligen	150,00	100,00	100,00
Thüringer Meisterschaft AK Ü35 und Ü40	je 25,00		

Jugendspielbetrieb	
Thüringer Wettbewerbe U14 und älter	35,00
Thüringer Wettbewerbe U12 und jünger	15,00
Qualifikation überregionale Wettbewerbe	20,00
Gesonderte Zulassung/Setzung von Teams	20,00

§ 3 Sondergebühren für Vereine

Wildcard Oberliga Herren (inkl. Meldegebühr)	300,00
Übergangslizenz Trainer (Betrag kann auf Trainerausbildung in der laufenden Saison angerechnet werden)	Erstes Jahr: 200,00 Zweites Jahr: 400,00
Sondergenehmigung Spielhalle Landesliga Herren	20,00
Spielverlegungsgebühr	20,00

§ 4 Sondergebühren für Spielberechtigungen

Überspringergenehmigung	10,00
Senioreneinsatzberechtigung	10,00
TBV Doppellizenz	10,00
DBB Sonderteilnahmeberechtigung (DBB 20,00 + TBV 5,00)	25,00
Ummeldung Spieler von einer Mannschaft in eine andere desselben Vereins	10,00

§ 5 Schiedsrichter

Spielgebühren	Zwei SR	Ein SR
Oberliga Herren	30,00	45,00
Oberliga Damen	25,00	37,50
Landesliga Herren	25,00	37,50
Pokalspiele inkl. Halbfinale	25,00	37,50
Pokalfinale	30,00	45,00
Jugendspiele	18,00	27,00

Auslagenerstattung	
Fahrtkosten	0,30 pro gefahrener km
Öffentliche/alternative Verkehrsmittel	laut Beleg ¹
Tagegeld bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit	12,00 ²

¹ Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn und/oder für andere öffentliche Verkehrsmittel erstattet.

Nutzt der Schiedsrichter unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit alternative Anreisemöglichkeiten (Mitfahrzentrale u.ä.), können die tatsächlichen Kosten erstattet werden, dies aber nur bis zur Höhe der andernfalls günstigsten Anreisemöglichkeit.

² Der Betrag ist zu gleichen Teilen von den Vereinen zu zahlen, bei welchen im Zeitraum die Abrechnung eines Spiel erfolgt.

§ 6 Verfahrensgebühren

Verfahrensgebühr für Verfahren nach den §§ 8 und 9 Abs. 10	20,00
Postversand von Strafbescheiden nach den §§ 7, 8 und 9 mangels Bestätigung des Erhalts bei E-Mail-Versand	2,50
Rechtsmittelgebühr bei Berufung (Vorkasse)	104,00

Strafenkatalog

1. Die Strafen werden von der Spielleitung ausgesprochen
2. Strafen können unabhängig voneinander oder kumulativ verhängt werden

§ 7 Strafen gegen Vereine

		OLH	OLD	LLH	Jugend
1.	Nichteinhalten von Meldefristen im Verbandsleben und im Spielbetrieb	20,00 bis 100,00			
2.	Verzicht im Ligaspielbetrieb	500,00	125,00	125,00	100,00
3.	Verstoß gegen §16 Abs. 1 und 2 der Seniorenausschreibung sowie §13 Abs. 1 der Jugendausschreibung (Schiedsrichtermeldung)	je 300,00	je 125,00	je 125,00	je 100,00
4.	Fehlende Meldung eines vereinsinternen Schiedsrichterwerts	100,00			
5.	Fehlende Ansetzung eines zweiten vereinsinternen Schiedsrichters (siehe §17 der Seniorenausschreibung und §13 der Jugendausschreibung)	Doppelte Spielgebühr			
6.	Verstoß gegen §10 und/oder §11 der Seniorenausschreibung sowie §9 und/oder §10 der Jugendausschreibung	10,00 - 50,00	5,00 - 30,00	5,00 - 30,00	5,00 - 30,00
7.	Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet (siehe §13 der Seniorenausschreibung und §11 der Jugendausschreibung)	10,00	5,00	5,00	5,00
8.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafte Nichtdurchführung eines Spiels oder schuldhafter Spielabbruch (zzgl. evtl. Kostenersatz)	30,00 bis 700,00			

9.	Verletzung von Fristen/ fehlende Benachrichtigungen bei Spielverlegungen, wenn das Spiel durchgeführt wird	20,00	10,00	10,00	10,00
10.	Kein gültiger Teilnehmerausweis oder gültige Trainerlizenz vorgelegt (Strafe gilt pro Mannschaft)	je 5,00			
10a.	1. Wiederholungsfall	je 10,00			
10b.	2. Wiederholungsfall	je 15,00			
11.	Komplette Mannschaft ohne Teilnehmerausweise	40,00			
11a.	1. Wiederholungsfall	80,00			
11b.	2. Wiederholungsfall	120,00			
12.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung) an einem Teilnehmerausweis oder einer Trainerlizenz (zzgl. ggf. Funktionssperre nach §23.2 DBB-RO)	100,00	30,00	30,00	30,00
13.	Anschreibebogen fehlerhaft ausgefüllt, fehlender Eintrag der Kampfrichter, sonstige Verstöße bei der Protokollführung, Auswechseln eines Kampfrichters, mangelhafte Arbeit des Kampfrichters	je 5,00			
13a.	1. Wiederholungsfall	je 10,00			
13b.	2. Wiederholungsfall	je 15,00			
14.	Verstoß gegen die Werberichtlinien	50,00	10,00	10,00	10,00
15.	Einsatz eines Spielers in unvorschriftsmäßiger/ unvollständiger Spielkleidung	5,00			
16.	Einsatz pro eines nicht teilnahmeberechtigten/ nicht einsatzberechtigten/ nicht spielberechtigten/ nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	Spielverlust Punktabzug 10,00 bis 50,00			
17.	Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz/ Übergangslizenz oder Nichtbetreuung der Mannschaft durch den Trainer	0,00	---	---	0,00

17a.	1. Wiederholungsfall	0,00	---	---	0,00
17b.	2. Wiederholungsfall	30,00	---	---	30,00
18.	Einsatz eines gesperrten Trainers/ Mannschaftsbegleiters	70,00	30,00	30,00	30,00
19.	Fehlende, unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL	20,00	5,00	5,00	5,00
20.	Fehlerhafte Ergebnismeldung an TeamSL	5,00			
20a.	1. Wiederholungsfall	10,00			
20b.	ab 2. Wiederholungsfall	15,00			
21.	Verspätete Ergebnismeldung an TeamSL	5,00			
21a.	1. Wiederholungsfall	10,00			
21b.	2. Wiederholungsfall	15,00			
22.	Verspätete Zusendung der Schiedsrichterbeurteilung (siehe §19 der Senioren ausschreibung)	10,00	10,00	---	---
23	Fehlende Eintragung der Teamverantwortlichen in TeamSL (siehe §15 Abs. 5 der Senioren ausschreibung und §14 Abs. 8 der Jugendausschreibung)	5,00	5,00	5,00	5,00

§ 8 Strafen gegen Teilnehmende (Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle) unter Vereinshaftung

		OLH	OLD	LLH	Jugend
1.	Grob unsportliches Verhalten von Teilnehmenden gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel oder Dritten	Befristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (mindestens ein Pflichtspiel, höchstens vier Pflichtspiele) und/oder 10,00 bis 50,00			
2.	Beleidigung oder Bedrohung von Schiedsrichtern und Kampfrichtern durch Teilnehmende	Befristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (mindestens ein Pflichtspiel, höchstens sechs Pflichtspiele) und/oder 25,00 bis 150,00			
3.	Tätlichkeit oder versuchte Tätlichkeit von Teilnehmenden gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel oder Dritten	Befristeter oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (mindestens zwei Pflichtspiele) und 50,00 bis 200,00			

Bei der Zumessung der Strafen gemäß § 8 sind zu berücksichtigen:

1. das Maß des Regelverstoßes,
2. die Art der Ausführung und die verschuldeten Wirkungen,
3. bisheriges sportliches Verhalten

§ 9 Strafen gegen Schiedsrichter unter Vereinshaftung

1.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	10,00
2.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	doppelte Spielgebühr
3.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt (zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	doppelte Spielgebühr
4.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters	bis zu einfacher Spielgebühr
6.	Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	10,00
	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	je 10,00
7.	Fehlende, unvollständige, fehlerhafte Angaben und keine Kontrolle im Team SL (Freimeldung, Blocken von Terminen)	10,00
8.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren	20,00
9.	Verspäteter/ unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	15,00
	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	25,00
10.	Unsportliches Verhalten, Beleidigung, versuchte Tötlichkeit oder Tötlichkeit von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmenden oder Dritten	Befristeter oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb
		bis 200,00

Bei der Zumessung der Strafen gemäß § 9 Abs. 10. sind zu berücksichtigen:

1. das Maß des Regelverstoßes,
2. die Art der Ausführung und die verschuldeten Wirkungen,
3. bisheriges sportliches Verhalten

Thüringer Basketball Verband
Jena , den 02.05.2022